



## **Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit**

**An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen**

### **VdSR Standorterweiterung IWC Schaffhausen sowie Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen mit Rechenzentrum KSD vom 29. November 2011**

Antrag aus der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom  
9. Januar 2012

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die im Zusammenhang mit der VdSR Standorterweiterung IWC Schaffhausen sowie Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen mit Rechenzentrum KSD vom 29. November 2011 von der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt, Sicherheit vorgeschlagenen Anträge vom 9. Januar 2012.

In der Fachkommission Bau wurde die Vorlage diskutiert und beraten. Es wurde der Wunsch geäussert, die Umzugskosten detaillierter aufzuführen. Das Kapitel 3.10 Kostenzusammenstellung wurde demnach überarbeitet. Zudem gilt es zu erwähnen, dass man während der Beratung in der Kommission feststellte, dass die Position für die Ergänzung des bestehenden Roll-Lagersystem doppelt gerechnet wurde. Somit ergibt sich eine Reduktion in der Höhe von Fr. 70'000.-- bei der Position Umzug/Ergänzungen bes. Lagersystem. Die Schienen für das Roll-Lagersystem (Fr. 30'000.--), welche im Neubau benötigt und während dem Bau gegossen werden, sollen der Erstellung des Betriebsgebäudes zugeordnet werden. Ebenso konnte der Gesamtbetrag der Umzugskosten gemäss überarbeiteter Offerte auf Fr. 860'000.-- verringert werden.

Die Position Umzugskosten Kulturgüter setzt sich aus verschiedenen Unterpositionen zusammen. Der eigentliche Transport verursacht nur ca. 10% der Kosten. Der Rest geht zu Lasten der Vorbereitung und der Wiederherstellung des Vorzustandes. Diese Kosten sind durch eine Kostenschätzung des international erfahrenen Kunstlogistik-Unternehmens Prevert GmbH in Winterthur hinterlegt. Kostenintensiv sind vor allem folgende Punkte:

- a) Erhalt der Depotordnung:  
Das Depot ist über Jahre von Kuratoren mit vielen zusätzlichen Arbeitskräften geordnet und eingerichtet worden. In dieser Ordnung und in der damit verbundenen Inventarisierung stecken Arbeitsstunden in Millionenhöhe. Beim Umzug darf diese Ordnung nicht verloren gehen.
- b) Registratur  
Um die Ordnung zu erhalten, ist eine Registratur unerlässlich. Zur schnellen Abwicklung wird ein vierteiliges Barcode-System eingesetzt. Die Registratur muss aus Zeitgründen auf zwei parallelen «Erfassungs-Strassen» erfolgen, die gleichzeitig in Betrieb sind.

Auf diese Weise bleibt die Ordnung erhalten. Am neuen Standort lassen sich die Transportbehältnisse in der richtigen Reihenfolge auspacken. Für die Zuweisung zum neuen Standort muss nur noch der Barcode des Objekts und des Regalbodens abgescannt werden. Das Barcode-System verbilligt den Umzug. Als nachhaltiger

Gewinn bleibt die Fotodokumentation aller Objekte sowie die einfachere Depotbewirtschaftung dank der Barcodes.

- c) Sicherstellung der Transportfähigkeit:  
 Auf der Erfassungs-Strasse begutachten Restauratorinnen die Transportfähigkeit der Objekte. Ist sie gegeben, wird eingepackt. Objekte hingegen, die auf dem Transport wegen Bruchstellen, loser Malschicht oder sonstiger Mängel gefährdet wären, müssen ausgeschieden und der nötigen Restaurierung zugewiesen werden. Eine Sonderbehandlung benötigen auch die zentnerschweren Barockschränke oder die fragilen Glasgemälde etc. Ihr Umzug erfolgt durch einen professionellen Kunst-Transporteur. Erfahrungsgemäss können ca. 95% des Sammlungsbestandes auf einfache Weise transportiert werden, bei ca. 5% sind konservatorische Massnahmen oder ein Spezialtransport nötig.
- d) Lagermobiliar als Manövriertfläche:  
 Man muss im neuen Depot etwa einen Drittel der Rollgestelle neu erwerben, damit man das erste Drittel der Objekte vom alten ins neue Depot überführen kann. Erst danach werden die vorhandenen Rollgestelle demontiert und am neuen Ort wieder aufgebaut. Auch dieser Transfer verursacht relativ hohe Kosten.

### Grobe Aufschlüsselung der Kosten:

#### Umzug

- Transporte, 30 Tage à 8 Std., LKW Fr. 86'000
- Transportgebinde, Stapelbehälter Fr. 55'000

#### Lagertechnik

- Gitter (dienen auch als Transportbehältnis für Grossobjekte) Fr. 45'000
- Fachbodenregale, Rolllagersystem Fr. 130'000

#### Registratur auf zwei parallelen «Erfassungs-Strassen»

- Objektfoto: Aufnahmetische, Kameras, Leuchten, Laptops Fr. 13'000
- Datenerfassung: Laptops, Drucker, Scanner, Software, Datenbankanpassung Fr. 16'000

#### Projektsteuerung/Planung

Fr. 50'000

#### Personal

- Leitung operativ (ähnlich einer Bauführung) 13 Mte Fr. 100'000
- Mitarbeit Restauratorinnen/Restauratoren 24 Mte Fr. 144'000
- Fachkräfte 36 Mte Registratur / Umzugsvorbereitung / Wiedereinrichten Fr. 201'000

#### Reserve

Fr. 20'000

#### Total

**Fr. 860'000**

### 3.7 Kostenzusammenstellung

In Fr.	Mietzins	BR-Zinse	Einnahmen	Ausgaben
Verkauf im Stockwerkeigentum Kammgarn 3. Obergeschoss			2'865'000.-	
Einlösen Kaufoption GB 11055			994'000.-	
Logistik: Umzugskosten Kulturgüter ( 50% Anteil Stadt):				430'000.-
Transport				70'500.-
Lagertechnik				87'500.-
Registratur				14'500.-
Personal				222'500.-

Projektsteuerung/Planung Reserve				25'000.- 10'000.-
Bau: Erstellung Betriebsgebäude (Museums- depot, inkl. Schienen für Lagersystem) Erstellung Betriebsgebäude (Rechen- zentrum) <del>Umzug/Ergänzung best. Lagersystem</del> Lifteinbau/Eingang/Handlager/Güterum- schlag				<b>2'693'000.-</b>  875'000.-  <del>100'000.-</del> 600'000.-
Baurechtsgrundstücke (Etappe 1): GB Nr. 8550/8551/8552/9162 Fläche: 11'242m <sup>2</sup> Wert: 2'360'820 Franken (plus ev. Restfläche aus BR Hauser ca. 1000m <sup>2</sup> )		64'923.-		
Baurechtsgrundstücke (Etappe 2): GB Nr. 8554/8555 Fläche: 8'792 m <sup>2</sup> Wert: 1'846'000 Franken		50'765.-		
Mieteinnahmen Kellergeschoss (KSD): Investitionskosten von 875'000 Franken	69'300.-			
Vorinvestitionen: Planungskosten				100'000.-
<b>TOTAL</b>	<b>69'300.-</b>	<b>115'688.-</b>	<b>3'859'000.-</b>	<b>4'698'000.-</b>

Die Fachkommission Bau hat zudem entschieden, die neuen Kompetenzen gemäss der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Stadtverfassung anzuwenden. Daher ergeben sich Änderungen bei den Anträgen Ziff. 12 und 13. Dadurch wurde auch Kapitel 4 (Seite 8) der Vorlage des Stadtrates angepasst.

#### 4: Zuständigkeiten (neu)

Da der Beschluss des Grossen Stadtrates und der Volksentscheid nach dem Inkrafttreten der neuen Stadtverfassung getroffen wurde, ist die Kompetenzregelung der neuen Verfassung massgeblich. Die folgenden neuen Bestimmungen gelten:

Der Kredit von 3,538 Mio. Franken für die Errichtung des neuen Betriebsgebäudes auf dem Ebnatfeld (Ziff. 8 des Antrages) untersteht auch nach der neuen Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum (Art. 10 lit. d der Stadtverfassung). Da der Kredit von 600'000 Franken für die baulichen Anpassungen im Bereich Kammgarn (Ziff. 9) und der Kredit von 430'000 Franken für den Umzug der Kulturgüter (Ziff. 10) untrennbar mit dem Bau des neuen Betriebsgebäudes verbunden sind, unterstehen sie gemeinsam mit dem Baukredit ebenfalls dem obligatorischen Referendum.

Der Verkauf des 3. Obergeschosses des Kammgarn-Traktes Baumgartenstrasse (Ziff. 2) untersteht nach Art. 11 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 25 lit. g der Stadtverfassung neu dem fakultativen Referendum. Da der Verkauf aber nur realisierbar ist, wenn ein Ersatz für die Räumlichkeiten des Museumsdepots bereitgestellt werden kann, steht dieser Verkauf in engem Zusammenhang mit den übrigen Massnahmen dieser Vorlage. Daher erscheint es sinnvoll, ihn zusammen mit den Krediten für das neue Betriebsgebäude gestützt auf Art. 10 lit. f der Stadtverfassung freiwillig den Stimmberechtigten vorzulegen.

Der Verkauf des Baurechtsgrundstückes GB 11'050 (IWC-Westflügel) zu 994'000 Franken (Ziff. 3) fällt neu an sich in die Kompetenz des Stadtrates. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen, welche in der oben aufgeführten Kostenzusammenstellung zu finden sind, wird vorgeschlagen, dieses Geschäft im Rahmen des Gesamtkonzeptes

Standorterweiterung IWC Schaffhausen sowie Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen mit Rechenzentrum KSD vom Grossen Stadtrat bewilligen zu lassen.

Die Vorlage wurde einstimmig, mit einer Abwesenheit genehmigt.

Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit unterbreitet dem Grossen Stadtrat die nachstehenden Anträge (Änderungen zur Orientierungsvorlage des Stadtrates vom 29. November 2011 in fetter Schrift):

#### **Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 29. November 2011 betreffend Standorterweiterung IWC Schaffhausen sowie Ersatzbau Kulturgüterdepot Museum zu Allerheiligen mit Rechenzentrum KSD und **vom Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 9. Januar 2012.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf des 3. Obergeschosses des Traktes Baumgartenstrasse "Kammgarn" (nach Neubegründung des Stockwerkeigentums GB Nr. 12386) mit ca. 1'250 m<sup>2</sup>, zu Fr. 2'865'000.- an die IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA, Baumgartenstrasse 15, 8200 Schaffhausen zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlösung der Kaufoption und dem Verkauf des Baurechtsgrundstückes GB Nr. 11'055 zu Fr. 994'000.-- an die IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA, Baumgartenstrasse 15, 8200 Schaffhausen zu.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Grundstücke GB Nr. 8550/8551/8552/9162 mit einer Fläche von 11'242 m<sup>2</sup> und GB Nr. 8554/8555 mit einer Fläche von 8'792 m<sup>2</sup> im Baurecht in zwei Etappen zu den oben genannten Bedingungen zu.
5. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einräumung der Kaufoption der städtischen Grundstücke GB Nr. 8550/8551/8552/9162 mit einer Fläche von 11'242 m<sup>2</sup> und GB Nr. 8554/8555 mit einer Fläche von 8'792 m<sup>2</sup> zu Gunsten der IWC Schaffhausen, Branch of Richemont International SA, Baumgartenstrasse 15, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.
6. Der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben.
7. Der Grosse Stadtrat stimmt der Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes im Ebnatfeld zu.
8. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die Errichtung des Betriebsgebäudes Ebnatfeld von **Fr. 3'568'000.--** inkl. Mehrwertsteuer (Index Zürcher Wohnbaupreise, Stand 1. April 2011 bei 101,7 Punkten).
9. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für die baulichen Massnahmen (Lifteinbau/Eingang/Handlager/Güterumschlag) im Bereich der Kammgarn in der Höhe von **Fr. 600'000.--** (Index Zürcher Wohnbaupreise, Stand 1. April 2011 bei 101,7 Punkten).
10. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für **die Registrierung/konservatorische Sicherung und Verpackung der Artefakte, die Ergänzung der durch den Umzug nötigen Roll-Lagergestelle und die Einrichtung des neuen Depot sowie den Transport der im 3. Kammgarn-Obergeschoss gelagerten Kulturgüter ins neu erstellte Betriebsgebäude im Ebnatfeld in der Höhe von Fr. 430'000.--.**

11. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit für den Bau des Betriebsgebäudes im Ebnatfeld von Fr. 100'000.-- zulasten Konto 6200.318.500 Projektierungen.
- 12. Die Kredite nach den Ziffern 8, 9 und 10 dieses Beschlusses werden über eine Dauer von 20 Jahren abgeschrieben.**
- 13. Die Ziffern 2, 8, 9, 10 und 12 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung gesamthaft dem obligatorischen Referendum unterstellt.**

Präsident Fachkommission Bau  
gez. Josef Eugster

Schaffhausen, 16. Januar 2012